

**Niederschrift
zur Sitzung des Bau-, Wege- und Planungsausschusses der
Gemeinde Haselau (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.09.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Haselauer Landhaus, Dorfstraße 10, 25489 Haselau

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Peter Bröker
CDU

Herr Jan-Hermann Dücker CDU

Herr Thomas Herion FWH

Herr Marco Kuchler FWH

stv. Vorsitzender

Herr Bernd Ossenbrüggen FWH

Herr Marten Plüschau CDU

Herr Michael Reiß FWH

Herr Hans-Werner Wulff CDU

Vorsitzender

Außerdem anwesend

Firma Haselauer Landhaus

4 Bürger

Presse

Uetersener Nachrichten

Protokollführer/-in

Frau Gabriele Dürmann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Tim Plüschau CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 03.09.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 12 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Bürgermeister Peter Bröker beantragt die Tagesordnungspunkte TOP 8 Aktivregion; hier: Einführung eines Regionalbudgets, unter Mitteilungen TOP 9.11 Bauhof, 9.12. Deichschau, 9.13 Aktion "Unser sauberes Schleswig-Holstein" 2019, 9.14 Schredder-Aktion und TOP 10 Verkehrsberuhigung auf Kreis- und Landesstraßen

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Verbot der Anbringung von Werbeschildern an Straßenlampen
5. Übernahme von Verbandsleitungen in die Ortsentwässerung; hier: Bildung eines Arbeitskreises
6. Kanalreinigung Kreuzdeich- Abholzung alter Baumbestand
7. Oberflächenentwässerung Hohenhorst; hier: Anbindung der Fletterwetter
Vorlage: 0226/2019/HAS/BV
8. Aktivregion;
hier: Einführung eines Regionalbudgets
9. Mitteilungen
 - 9.1. Erdgastransportleitung Brunsbüttel-Hetlingen
 - 9.2. Bauvorhaben Kleiner Landweg - Untersuchung der Verbandsleitungen
 - 9.3. Grüner Damm
 - 9.4. Wegeunterhaltung 2019
 - 9.5. Landesplanung zur Neuaufstellung der Regionalpläne

- 9.6. Radwegschäden an der Landes- und Kreisstraße
- 9.7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B in der Gemeinde Haselau (Altendeicher Chaussee), Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- 9.8. Bildungszentrum Haseldorf/Haselau (Machbarkeitsstudie)
- 9.9. Bushaltestelle Dorfstraße; hier: Fertigstellung des Unterstandes
Neubau der Schule Am Himmelsberg
- 9.10. Bauhof
- 9.11. Deichschau
- 9.12. Sauberes Schleswig-Holstein
- 9.13. Schreddern
- 9.14. Verkehrsberuhigung auf Kreis- und Landesstraßen
- 11. Verschiedenes
- 13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Hans-Werner Wulff eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es liegen Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Wolfgang Krüger beklagt besonders in der Kurve Haseldorfer Chaussee 38 den rasanten Straßenverkehr. Er fordere eine 30 km/h Begrenzung gerade in der gefährlichen Kurve. Des Weiteren müssen stärkere Kontrollen an dem Stoppschild Haseldorfer Chaussee / Dorfstraße erfolgen, denn dort würden die wenigsten Autofahrer halten.

Daraufhin bittet Herr Bröker die Tagesordnung um den TOP 10 "Verkehrsberuhigung auf Kreis- und Landesstraßen" zu erweitern.
Der Ausschuss stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

Herr Jürgen Wulff bittet den Ausschuss, vor seinem Grundstück im Kleinen Landweg die 2 m breite Graskante mit Recyclingmaterial bzw. regendurchlässige Rasensteine zu versehen.
Der Ausschuss stimmt diesem Vorhaben einstimmig zu.

Beschluss:

Aufgrund der aktuellen Anfrage bittet Herr Bröker, die Tagesordnung um den TOP 10 "Verkehrsberuhigung auf Kreis- und Landesstraßen" zu erweitern.

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss erteilt Herrn Jürgen Wulff die Genehmigung, vor seinem Grundstück im Kleinen Landweg die 2 m breite Graskante mit Recyclingmaterial bzw. regendurchlässige Rasensteine zu versehen."

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Anträge zur Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Wege- und Planungsausschusses vom 5. Februar 2019 liegen nicht vor.

zu 4 Verbot der Anbringung von Werbeschildern an Straßenlampen

Der Bürgermeister berichtet über unsachgemäß angebrachte Stellschilder an den grünen Peitschenlampen. Es soll geprüft werden, was genau in der Plakatgenehmigung steht.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Nachfolgenden ist ein Muster einer Plakatgenehmigung eingefügt. Unter **Besondere Nebenbestimmungen** können wie in Haseldorf Ausnahmen aufgenommen werden:

"Muster
Sondernutzung von öffentlichen Straßen
im Amtsgebiet Geest und Marsch Südholstein

Sondernutzungserlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erteile Ihnen unter Maßgabe der nachstehenden Nebenbestimmungen die jederzeit widerrufli-

che Erlaubnis, in der Zeit vom _____ bis zum _____ in der Gemeinde _____ anlässlich der Veranstaltung „ _____ “ über den Gemeingebrauch hinaus, Werbeschilder/Stellschilder aufzustellen.

Für diese Erlaubnis erhebe ich eine Gebühr in Höhe von

_____ EURO.

Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das u.g. Konto der Amtskasse zum Kassenzeichen 000.1.1100-10000/Werbeplakate _____ zu überweisen.

Allgemeine Nebenbestimmungen:

1. An Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist das Aufstellen von Stellschildern nur **innerhalb** der festgesetzten Ortsdurchfahrten erlaubt.
2. Die Stellschilder dürfen **nicht an Verkehrszeichen oder Lichtsignalanlagen** (Ampelanlagen) aufgestellt oder befestigt werden. Hierzu gehören auch die dazugehörigen Masten.
3. Stellschilder dürfen weiter den **Verkehr auch an Rad- und Fußwegen nicht behindern, nicht in den Fahrweg hineinragen** sowie **nicht in Beeten aufgestellt** oder **an Bäumen und anderen Pflanzen angebracht werden.**
4. Stellschilder sind so aufzustellen und zu befestigen, **dass sie keine Sichtbehinderung an Straßeneinmündungen**, Ein- und Ausfahrten verursachen und nicht bei Sturm und Wind weggerissen werden können.
5. **Bei der Aufstellung an Geh- und Radwegen ist zwingend der lichte Raum (Lichtraumprofil) zu beachten. Seitlich des Geh- und Radweges beträgt dieses 0,50 m. In der Höhe ist es auf 2,2 m festgesetzt. In dieses Lichtraumprofil darf kein Stellschild hineinragen.**
6. Das Aufstellen ist grundsätzlich an **allen Kreuzungs- und Einmündungsbereichen der Bundes- und Landesstraßen einschließlich der dazugehörigen Verkehrsinseln und der Bereiche gegenüber von Einmündungen verboten. Das Verbot der Aufstellung gilt innerhalb einer 5 m-Zone ab dem Fahrbahnrand.**

Das betrifft folgende Straßen:

- **Appen:** Hauptstraße (L106), Wedeler Chaussee (L105), Schäferhofweg/Appener Straße (K13)
 - **Groß Nordende:** Dorfstraße (B431)
 - **Haseldorf:** Deichreihe, Hauptstraße, Hetlinger Deich (L261), Kamperrege (K8)
 - **Haselau:** Haselauer Chaussee, Dorfstraße (L261), Haseldorfer Chaussee (K8)
 - **Hetlingen:** Eckhorst, Hauptstraße, Holmer Straße (L261)
 - **Heidgraben:** Hauptstraße/Betonstraße (L107), Uetersener Straße (K11)
 - **Heist:** Wedeler Chaussee (B431), Hauptstraße (L261)
 - **Holm:** Uetersener Straße, Hauptstraße, Wedeler Straße (B431), Hetlinger Straße (L261), Lehmweg (K15)
 - **Moorrege:** Wedeler Chaussee (B431), Klevendeicher Chaussee (L261)
7. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass für Schäden, die durch die Sondernutzung erfolgt sind oder kausal zusammenhängen, keine Haftung übernommen wird. Der Eigentümer ist daher auf allen Plakaten zu nennen, weshalb eine ausreichende Haftpflichtversicherung empfohlen wird.
 8. Plakate dürfen die Größe DIN A1 nicht überschreiten und nicht mehrfach an einem Standort aufgestellt werden.
 9. Die Schilder sind spätestens zum Ablauf des zu entfernen.
Das Bekleben der Buswartehäuschen mit Werbeplakaten ist nicht erlaubt.
 10. Wenn an lackierten Straßenlampen Stellschilder angebracht werden, sind diese mit kunststoffummantelten Draht zu befestigen, um ein Verschrammen zu vermeiden.
 11. **Stellschilder, die entgegen dieser Anordnung aufgehängt werden, entfernt der Bauhof bzw. der Landesbetrieb Straßenbau ohne vorherige Ankündigung. Die anfallenden Personal-**

und Fahrzeugkosten werden dem Aufsteller in Rechnung gestellt.

Besondere Nebenbestimmungen in den jeweiligen Gemeinden:

1. In den Gemeinden **Appen** und **Moorrege** dürfen **höchstens 10 Stellschilder** aufgestellt werden.
2. In der Gemeinde **Groß Nordende** dürfen **höchstens 3 Stellschilder** aufgestellt werden.
3. In der Gemeinde Haseldorf dürfen Stellschilder **nicht an gemeindlichen Straßenlaternen (grün lackiert)** angebracht werden.
4. Es dürfen an folgenden Orten **keine** Schilder aufgestellt werden:
 - In **Appen** auf der Verkehrsinsel Pinnaubogen/Hauptstraße und vor dem gemeindlichen Bürgerhaus, Hauptstraße 79.
 - In **Groß Nordende** an der Straßenlaterne Dorfstraße 8.
 - In **Holm** an der Straßeneinmündung Steinberge/Hauptstraße und an der Straßenlaterne Wedeler Straße 21.
 - In **Holm**, Einmündungsbereich der Hörnstraße in die B431.
 - In **Moorrege** im Einmündungsbereich Pinneberger Chaussee/Wedeler Chaussee sowie Pinneberger Chaussee/Glinder Weg.
 - In **Moorrege** an der Einmündung Klöterberg/B431.
 - In **Moorrege** an den Straßenlaternen Wedeler Chaussee 88 und Pinneberger Chaussee 96.

Begründung:

Mit Schreiben vom beantragten Sie die Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeschildern/Stellschildern im Amtsgebiet des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die o.a. Veranstaltung.

Bei dem Aufstellen bzw. Anbringen von Werbeschildern/Stellschildern handelt es sich um eine so genannte Sondernutzung. Derartige Sondernutzungen sind geregelt im Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein¹. Gemäß § 21 Straßen- und Wegegesetz handelt es sich bei dem von Ihnen beantragten Vorhaben um eine erlaubnispflichtige Sondernutzung. Diese kann gem. § 21 Abs. 1 StrWG auf Zeit oder auf Widerruf sowie mit Auflagen und Bedingungen (Nebenbestimmungen) erteilt werden.

Gemäß § 1 Ziff. 1 der Verwaltungsgebührensatzung² des Amtes Geest und Marsch Südholstein sind für Sondernutzungen Gebühren anhand der Anlage der Verwaltungsgebührensatzung zu erheben.

Gemäß § 1 Ziff. 1 der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein Tabelle Nr. 41 ist eine Verwaltungsgebühr von 20,00 € bis zu 200,00 € zu erheben. Im vorliegenden Fall setze ich eine Gebühr in Höhe von EURO für die Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen fest. Unter Berücksichtigung gleichartiger Fälle, der Nutzungsdauer, der Anzahl der Werbeschildern/Stellschildern und des wirtschaftlichen Vorteils, ist diese Gebühr insoweit als angemessen zu erachten.

Die Polizeistation Uetersen, Wedel und Pinneberg sowie die Bauhöfe bekommen eine Durchschrift dieser Erlaubnis.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege einzulegen. Gegen die Gebührenfestsetzung in diesem Bescheid kann auch gesondert, ebenfalls innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, unter der vorstehend genannten Adresse, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Beschluss:

“Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss empfiehlt dem Amt Geest und Marsch Südholstein, die Sondernutzungserlaubnis auf das unsachgemäße Anbringen von Plakaten pp. an grünen Peitschenlampen anzupassen.”

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Übernahme von Verbandsleitungen in die Ortsentwässerung; hier: Bildung eines Arbeitskreises

Ausschussvorsitzender Hans-Werner Wulff und Bürgermeister Peter Bröker geben einen ausführlichen Sachstandsbericht.

Bürgermeister Peter Bröker stellt zur Diskussion, wer im Arbeitskreis (Mitglieder aus dem Bauausschuss oder der Gemeindevertretung) mit arbeiten könnte oder wollte.

Herr Kuchler regt an, dass Herr Wilfried Plüschau mit in den Arbeitskreis aufgenommen werden sollte.

Beschluss:

“Bürgermeister Bröker bietet an, sich um einen Termin im Januar zu kümmern. Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu. Zur 1. Sitzung soll Herr Jänisch von der Wasserbehörde des Kreises Pinneberg eingeladen werden. Die 2. Sitzung soll mit einem Betreiber der Anlage erfolgen.”

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Kanalreinigung Kreuzdeich- Abholzung alter Baumbestand

Bürgermeister Peter Bröker berichtet ausführlich über die erfolgten Gespräche mit dem Sielverband und Anwohnern und die vorhandene Sielverbandsleitung.

Es entsteht eine rege Diskussion unter den Bauausschussmitgliedern über die Notwendigkeit der Entfernung von Bäumen über Verbandsleitungen. Die Baumwurzeln verstopfen und schädigen die Leitungen.

zu 7 Oberflächenentwässerung Hohenhorst; hier: Anbindung der Flettwetter

Vorlage: 0226/2019/HAS/BV

Bürgermeister Peter Bröker gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen und das Schreiben des Gewäs-

serverbandes zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**zu 8 Aktivregion;
hier: Einführung eines Regionalbudgets**

Bürgermeister Peter Bröker erläutert eingehend die Einführung eines Regionalbudgets und führt Kleinstprojekte auf, wofür es evtl. Fördermittel geben könnte.

Beschluss:

“Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss unterstützt die Einführung des Regionalbudgets der Aktivregion Pinneberger Marsch & Geest und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beitritt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Erdgastransportleitung Brunsbüttel-Hetlingen

Ausschussvorsitzender Wulff berichtet über den Sachstand.

Nach den letzten Planvorstellungen soll die Leitung am Geestberg entlang führen, so dass Entwässerungsleitungen kaum gekreuzt werden müssen.

zu 9.2 Bauvorhaben Kleiner Landweg - Untersuchung der Verbandsleitungen

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen vom Bürgermeister Peter Bröker zur Kenntnis.

Die Untersuchung von Leitungen ist beauftragt. Die Arbeiten mußten unterbrochen werden, da Ölrückstände vorgefunden wurden, die zwischenzeitlich entsorgt wurden, der Gewässerverband war als Eigentümer der Leitungen vom Amt beteiligt.

zu 9.3 Grüner Damm

Bürgermeister Peter Bröker gibt einen Sachstandsbericht.

zu 9.4 Wegeunterhaltung 2019

Bürgermeister Peter Bröker gibt einen Sachstandsbericht.

Die Arbeiten sind bis auf den Siedlerweg abgeschlossen.

zu 9.5 Landesplanung zur Neuaufstellung der Regionalpläne

Bürgermeister Peter Bröker gibt einen Sachstandsbericht.

Danach gibt es Erweiterungsmöglichkeiten, die aber mit den ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten kollidieren werden.

zu 9.6 Radwegschäden an der Landes- und Kreisstraße

Ausschussvorsitzender Wulff berichtet über ein Schreiben vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie vom 20. August 2019, das Anlage zum Protokoll wird.

zu 9.7 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B in der Gemeinde Haselau (Altendeicher Chaussee), Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Ausschussvorsitzender Hans-Werner Wulff und Bürgermeister Peter Bröker geben einen Sachstandsbericht.

Der städtebauliche Vertrag ist mit den Eigentümern abgeschlossen, so dass nunmehr die Planung erfolgen kann.

zu 9.8 Bildungszentrum Haseldorf/Haselau (Machbarkeitsstudie)

Bürgermeister Peter Bröker gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zur Machbarkeitsstudie.

Im Oktober werden die Planungsergebnisse vorliegen.

zu 9.9 Bushaltestelle Dorfstraße; hier: Fertigstellung des Unterstandes

Der Ausschussvorsitzende Hans-Werner Wulff bedankt sich bei Thomas Herion für seine Beharrlichkeit mit dem Resultat, in Zusammenarbeit vieler Helfer endlich ein Buswartehäuschen zu haben.

zu 9.10 Neubau der Schule Am Himmelsberg

Bürgermeister Peter Bröker gibt einen Sachstandsbericht.

zu 9.11 Bauhof

Bürgermeister Peter Bröker berichtet über die geführten Gespräche. Ein weiteres wird am 18. September 2019 stattfinden. Es ist zu klären, inwiefern die angemietete Halle winterfest - zumindestens teilweise - hergerichtet werden kann.

zu 9.12 Deichschau

Bürgermeister Peter Bröker hat eine Einladung zur Deichschau bekommen, an der er auch teilnehmen wird.

zu 9.13 Sauberes Schleswig-Holstein

Bürgermeister Peter Bröker teilt mit, dass er die Gemeinde zu dem Termin am 14. März 2020 anmelden wird.

zu 9.14 Schreddern

Bürgermeister Peter Bröker berichtet, dass die alljährliche Schredderaktion bisher vom Ortsverband der CDU durchgeführt worden ist. Durch unsachgemäße Müllentsorgung ist der Verkauf von reinem Schreddergut kaum noch möglich. Eine Anregung wäre, dass die Gemeinde die Aktion übernimmt, da die Kosten für den Ortsverband zu hoch geworden sind.

Zwei Termine kommen für die nächste Aktion in die nähere Auswahl, der 16. oder 23. November 2019.

Beschluss:

“Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss stimmt der Übernahme der Schredderaktion durch die Gemeinde zu.”

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Verkehrsberuhigung auf Kreis- und Landesstraßen

Bürgermeister Peter Bröker erläutert die Verkehrssituation im Ortsteil Haselau und die bereits öfter geführten Diskussionen über prekäre Verkehrssituationen.

Auf die aktuelle Anfrage in der Einwohnerfragestunde von Herrn Krüger wird die Verwaltung als örtliche Verkehrsbehörde gebeten zu prüfen, die Einmündung Dorfstraße, Haseldorfer Chaussee und Heister Feld, Ortsteil Haselau, mit einer optischen Einengung zu versehen und/oder als 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung auszuweisen.

Beschluss

“Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss bittet die Verwaltung, mit der Verkehrsbehörde des Kreises zu klären, ob in der Haseldorfer Chaussee eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 angeordnet werden kann, einhergehend mit einer optischen Straßeneinengung am Ortseingangsbereich (Beispiel Haseldorf)”

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 Verschiedenes

Die ursprünglich für den 11. November 2019 vorgesehene Sitzung des Bau-, Wege- und Planungsausschusses der Gemeinde Haselau wird auf Dienstag, den 5. November 2019, verschoben.

zu 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Zu 12.1

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, einer Kaufanfrage über ein Grundstück zuzustimmen.

Zu 12.2

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss beschließt, zu der beantragten Errichtung eines Heu- und Strohlagers das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.10.2019

gez. Hans-Werner Wulff
Vorsitzender

gez. Gabriele Dürmann
Protokollführerin